



Antwort zur Anfrage Nr. 0228/2017 der CDU-Stadtratsfraktion
betreffend **Errichtung einer weiteren IGS in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat sich an den Kriterien des Landes Rheinland-Pfalz für die Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule in den letzten Wochen und Monaten etwas geändert oder haben diese weiterhin Bestand? Wenn sie sich geändert haben, wie sehen dann die neuen Kriterien aus?**

Die Kriterien des Landes Rheinland-Pfalz für die Beantragung und Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule sind nach wie vor unverändert, wie im „Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung“ der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beschrieben.

- 2. Hat sich bezüglich der zu erfüllenden Kriterien zuletzt etwas in Mainz geändert?**

Auch in Mainz haben sich die Gegebenheiten nicht verändert.

- 3. Wenn die Kriterien weiterhin Bestand haben und sich auch in Mainz nichts geändert hat, warum treibt die Verwaltung dann offensichtlich die Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule im Stadtgebiet voran?**

Angesichts der immens steigenden Schülerzahlen muss die Verwaltung handeln: entsprechend der Auswertung des externen Schulentwicklungsplaners werden in der Stadt Mainz in absehbarer Zeit mehrere neue weiterführende Schulen benötigt, um alle Kinder zu versorgen.

Im Sinne eines ausgewogenen Angebotes an weiterführenden Schulen können nicht nur neue Gymnasien gegründet werden. Darüber hinaus besteht ein massiver Elternwille nach der Schulform Integrierte Gesamtschule.

Die Verwaltung wird daher vorschlagen, sowohl ein neues Gymnasium als auch eine neue IGS zu beantragen.

In den genannten Sachstandberichten wurde die Betrachtung der Ablehnungen an den bereits bestehenden IGSen als Anhaltspunkt zur Einschätzung der Realisierungschance für eine neue IGS herangezogen. Diese Darstellung stellt nur eine grobe Vereinfachung dar, da die angesprochene Quote von 30 % im ersten Anmeldeverfahren an der möglichen neuen IGS erreicht werden muss. Die Quote kann nicht durch Verschiebungen von Anmeldungen von anderen IGSen erreicht werden.

Es ist jedoch zu bedenken, dass das Anmeldeverhalten der Eltern nicht abschätzbar ist. Fraglich ist zum einen, ob Eltern ihre Kinder anstelle an bestehenden IGSen an einer neuen (unbekannten) IGS anmelden. Hiervon geht die Verwaltung jedoch aus. Andererseits ist es

durchaus möglich, dass Eltern ihre Kinder statt an einem Gymnasium oder an einer Realschule plus nun an einer neuen IGS anmelden und die Anmeldezahlen sich dadurch steigern und ausreichen, um die Quote zu erfüllen.

Angesichts der insgesamt steigenden Schülerzahlen schätzt die Verwaltung nun die Chancen auf die Errichtung einer weiteren IGS als sehr gut ein. Daher erscheint es sinnvoll, in absehbarer Zeit die Option zur Errichtung einer neuen IGS beim Land zu beantragen. Ob die neue IGS dann errichtet werden kann, hängt von Faktoren ab, die die Verwaltung nur bis zu einem gewissen Maß beeinflussen kann.

Mainz, 06.02.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter